

An die Studierenden  
des Fernstudiengangs  
Bildung und Erziehung B.A.

Telefon-Durchwahl:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel  
(0261) 915 38 – 29  
d.menzel@zfh.de  
B031102v002  
5. Dezember 2022

## **Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der HS Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Bildung und Erziehung sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1081/22),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
  - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz im Sommersemester 2023

### **1. Semester:**

- 20. bis 25. März 2023
  - 12. bis 15. Juni 2023
  - 17. bis 22. Juli 2023
- (vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden  
des Fernstudiengangs  
Bildung und Erziehung B.A.

Telefon-Durchwahl:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel  
(0261) 915 38 – 29  
d.menzel@zfh.de  
B031102v002  
5. Dezember 2022

## **Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der HS Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Bildung und Erziehung sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1082/22),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
  - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz im Sommersemester 2023

### **2. Semester:**

- 6. bis 11. März 2023
- 8. bis 11. Mai 2023
- 3. bis 8. Juli 2023

(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden  
des Fernstudiengangs  
Bildung und Erziehung B.A.

Telefon-Durchwahl:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel  
(0261) 915 38 – 29  
d.menzel@zfh.de  
B031102v002  
5. Dezember 2022

## **Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der HS Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Bildung und Erziehung sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1083/22),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
  - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz im Sommersemester 2023

### **3. Semester:**

- 13. bis 18. März 2023
- 22. bis 26. Mai 2023
- 10. bis 15. Juli 2023

(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden  
des Fernstudiengangs  
Bildung und Erziehung B.A.

Telefon-Durchwahl:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel  
(0261) 915 38 – 29  
d.menzel@zfh.de  
B031102v002  
5. Dezember 2022

## **Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der HS Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Bildung und Erziehung sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1084/22),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
  - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz im Sommersemester 2023

### **4. Semester:**

- 3. & 4. März 2023
- 12. & 13. Mai 2023
- 30. Juni bis 1. Juli 2023  
(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden  
des Fernstudiengangs  
Bildung und Erziehung B.A.

Telefon-Durchwahl:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel  
(0261) 915 38 – 29  
d.menzel@zfh.de  
B031102v002  
5. Dezember 2022

## **Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der HS Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Bildung und Erziehung sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1085/22),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
  - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz im Sommersemester 2023

### **5. Semester:**

- 6. bis 11. März 2023
- 8. bis 11. Mai 2023
- 3. bis 8. Juli 2023

(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden  
des Fernstudiengangs  
Bildung und Erziehung B.A.

Telefon-Durchwahl:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel  
(0261) 915 38 – 29  
d.menzel@zfh.de  
B031102v002  
5. Dezember 2022

## **Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der HS Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Bildung und Erziehung sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/0841/23),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
  - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz im Sommersemester 2023

### **6. Semester:**

- 13. bis 18. März 2023
- 22. bis 26. Mai 2023
- 10. bis 15. Juli 2023

(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden  
des Fernstudiengangs  
Bildung und Erziehung B.A.

Telefon-Durchwahl:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel  
(0261) 915 38 – 29  
d.menzel@zfh.de  
B031102v002  
5. Dezember 2022

## **Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der HS Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Bildung und Erziehung sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1086/22),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
  - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz im Sommersemester 2023

### **7. Semester:**

- 20. bis 25. März 2023
  - 12. bis 15. Juni 2023
  - 17. bis 22. Juli 2023
- (vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel



## Antrag auf Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit

**\*einzureichen beim Arbeitgeber fristgerecht sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Ich beantrage Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit zur Teilnahme an folgender Veranstaltung:

Titel: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Beschäftigten \_\_\_\_\_

Die Bildungsveranstaltung ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG),
  - Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2 SWBG),
  - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
  - Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund  
Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung



*D. Krenz*

Koblenz, 05.12.2022

Datum, Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung \_\_\_\_\_

[www.zfh.de](http://www.zfh.de) | [fernstudium@zfh.de](mailto:fernstudium@zfh.de) | Telefon +49 0261 91538 - 0

Das zfh ist eine Einrichtung der Bundesländer Rheinland-Pfalz | Hessen | Saarland  
Rechtsträger gem. Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrags über Fernstudien an Fachhochschulen:  
Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen – ZFH

